

öffentlich

nichtöffentl.

Datum

12.09.2012

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

89/2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Stadtrat	13.09.2012					

Betreff:

Zukunft des Kunsthauses der Otto-Dix-Stadt Gera gemeinsam gestalten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Öffentliche Ausschreibung Nr. 1/2012 zum Verkauf eines bebauten Grundstückes (ehemalige Landeszentralbank) in Gera sofort zurückzunehmen.
2. Die Diskussion zum Kunsthaus unverzüglich gemeinsam mit dem Stadtrat, den Mitgliedern des Kuratoriums, dem Förderverein sowie den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Gera aufzunehmen.

Margit Jung
Fraktionsvorsitzende
DIE LINKE. Fraktion

Sachdarstellung:

Die Oberbürgermeisterin hat eine öffentliche Ausschreibung zum Verkauf des Kunsthauses eingeleitet. (Öffentliche Ausschreibung Nr. 1/2012 für das bebaute Grundstück Neue Straße 28, 30 in 07548 Gera, Gemarkung Untermhaus, Grundbuchblatt 1660, Flur 3, Flurstück 7/1)

Gemäß GO des Stadtrates § 29, Absatz 3 (j) liegt es nicht in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin, Gemeindevermögen mit einem Wert über 50 000 EUR zu veräußern. Deshalb ist die öffentliche Ausschreibung sofort zu stoppen.

Mit der Entscheidung des Stadtrates für den Erwerb der ehemaligen Landeszentralbank von der Bundesbank (171/2008) wurde der erste Schritt zum Aufbau eines Kunstmuseums Gera getan.

Mit dem „Entwicklungskonzept der Museen der Stadt Gera 2009 – 2013“ (192/2009) und der 4. Ergänzung des Kulturentwicklungsplanes 23/2006 vom Januar 2010 wurden die inhaltlichen Weichenstellungen beschlossen.

Im Oktober 2010 hat der Stadtrat mit dem Beschluss 100/2010, 1. Ergänzung, dem Einwohnerantrag von Herrn Meisner insofern abgeholfen, das die Investitionen für das Kunsthaus ausschließlich aus Spendengeldern und Drittmitteln zu finanzieren sind.

Ein Kuratorium und ein Förderverein haben sich um Spenden bemüht und haben weit mehr eingeworben, als in der Presseveröffentlichung der Stadtverwaltung dargestellt.

Entsprechend der Kommunalordnung ist die Oberbürgermeisterin an die Beschlüsse des Stadtrates gebunden. Wenn von den beschlossenen Zielen abgewichen werden soll, bedarf es einer erneuten Diskussion und Beschlussfassung im Stadtrat und in den oben genannten Gremien.

Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf, dass der Stadtrat gemeinsam mit dem Kuratorium, dem Förderverein, der Verwaltung, Kunst – und Kulturschaffenden sowie den Bürgerinnen und Bürgern die Zukunft des Kunsthauses der Otto Dix Stadt Gera diskutiert.